



Nutzungsplanung: Teilrevision kommunale Nutzungsplanung - Genehmigung (Nachfolgeregelung), Hedingen

Öffentliche Auflage

Die Gemeindeversammlung Hedingen setzte mit Beschluss vom 9. Juni 2022 die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung fest.

Mit Verfügung vom 21. November 2023 hat die Baudirektion Kanton Zürich die Genehmigung des Festsetzungsbeschlusses der Gemeindeversammlung teilweise nicht genehmigt.

Der Gemeinderat stimmte am 17. September 2024, gemäss der Kompetenzdelegation durch die Gemeindeversammlung, der Nachfolgeregelung zu.

Mit Verfügung Nr. KS-0118/24 vom 6. Januar 2025 wird die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung (Nachfolgeregelung) durch die Baudirektion Kanton Zürich genehmigt.

Beschluss/Verfügungsnummer: KS-0118/24

Beschluss/Verfügungsdatum: 2025-01-06

Rechtliche Hinweise

Die Unterlagen liegen während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung Hedingen, Schalter Einwohnerkontrolle, Zürcherstrasse 27, 8908 Hedingen, während der Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf oder können auf hedingen.ch eingesehen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Ausschreibung an gerechnet, beim Baurekursgericht Kanton Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Kontaktstelle

Gemeinde Hedingen
Zürcherstrasse 27
8908 Hedingen